



Bundesrat legt Kontingente 2020 für Erwerbstätige aus Drittstaaten und Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA fest

Bern, 27.11.2019 - Die Schweizer Wirtschaft soll auch 2020 die benötigten qualifizierten Fachkräfte rekrutieren können. Die Kontingente für Erwerbstätige aus Drittstaaten und Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA werden daher unverändert weitergeführt. An seiner Sitzung vom 27. November 2019 hat der Bundesrat die dafür notwendige Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) verabschiedet. Diese tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Für den Fall eines No-Deal-Brexit hat der Bundesrat zudem die Höchstzahlen für erwerbstätige UK-Bürger für 2020 festgelegt.

Schweizer Unternehmen sollen so viele Arbeitskräfte wie möglich in der Schweiz rekrutieren. Trotzdem ist die Schweizer Wirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Darum sollen ergänzend zur Personenfreizügigkeit mit der EU/EFTA auch im kommenden Jahr die benötigten Fachkräfte aus Ländern ausserhalb der EU rekrutiert werden können. Der Entscheid des Bundesrates, die Höchstzahlen für das Jahr 2020 unverändert auf dem Niveau von 2019 weiterzuführen, erfolgte unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedarfs sowie der aktuellen Beanspruchung der Kontingente 2019 und nach erfolgter Anhörung von Kantonen und Sozialpartnern. Dadurch wird dem Bedürfnis der Wirtschaft nach Kontinuität und Stabilität Rechnung getragen.

Im kommenden Jahr sollen wiederum 8500 Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten rekrutiert werden können: 4500 mit Aufenthaltsbewilligungen B und deren 4000 mit Kurzaufenthaltsbewilligungen L.

Kontingente für Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA

Der Bundesrat hat auch die Höchstzahlen für Dienstleistungserbringer aus EU-/EFTA-Staaten mit einer Einsatzdauer von über 90 respektive 120 Tagen pro Jahr festgelegt. Die Höchstzahlen bleiben unverändert. Im Jahr 2020 werden somit 3000 Einheiten für Kurzaufenthalter (L) und 500 Einheiten für Aufenthalter (B) zur Verfügung stehen. Dabei soll die quartalsweise Vergabe beibehalten werden.

Kontingente für erwerbstätige UK-Staatsangehörige

Im Einklang mit seiner "Mind-the-Gap"-Strategie hat der Bundesrat für den Fall eines No-Deal-Brexit auch die separaten Höchstzahlen für erwerbstätige Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs festgelegt. Sollte es im kommenden Jahr zu einem ungeordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kommen, könnten insgesamt 3500 Erwerbstätige aus dem Vereinigten Königreich von der Schweizer Wirtschaft rekrutiert werden: 2100 mit Aufenthaltsbewilligungen (B) und 1400 mit Kurzaufenthaltsbewilligungen (L).

Die separaten Kontingente sollen die Folgen eines möglichen abrupten Wechsels britischer Staatsangehöriger von Freizügigkeitsberechtigten zu Drittstaatsangehörigen für Wirtschaft und Kantone mindern. Die Kontingentierung kommt nur bei einem ungeordneten Brexit zum Tragen. Verlässt das UK die EU mit dem ausgehandelten Austrittsvertrag, gilt während der vereinbarten Übergangsperiode zwischen der Schweiz und dem UK weiterhin das Freizügigkeitsabkommen.

Adresse für Rückfragen

Information und Kommunikation SEM, T +41 58 465 78 44

Links

[Die Dokumente zu dieser Medienmitteilung finden Sie auf der Website des EJPD.](#)

Herausgeber

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

<http://www.ejpd.admin.ch>

Staatssekretariat für Migration

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html>

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Letzte Änderung 20.04.2018

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77233.html>